

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 1.-4.
Gingezogen in die Post-
zeitungsposte Nr. 6482.

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Büchstaben-Anzeigen bis
Sogenannte Kolonial-Zelle
69.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von A. Brey.
Druck von C. W. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Berantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover.
Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Münzstraße 5, 3. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Es geht vorwärts! Die ersten beiden Monate dieses Jahres brachten dem Verband einen Zuwachs von 5000 Mitgliedern. Nur so weiter!

Agitationsnummer.

Die Nummer 15 des „Proletariers“, datiert vom 9. April 1910, wird als

Agitationsnummer.

In erhöhter Auflage erscheinen. Zur Aussagitation und Verbreitung als Flugschrift wird diese Nummer den Zahlstellen in jeder gewünschten Zahl zur Verfügung gestellt. Die Bestellungen sind bis zum 1. April an den Vorstand zu richten. Später eingehende Bestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wirtschaftliche Umschau.

Vorbereitungen auf bessere Konjunktur. Tarifpolitik — Arbeitsnachweis als Instrument des Lohndrucks. — Das Werkzeugen in der Zementindustrie. — Rüstungen im Siegelseigengewerbe. — Notwendigkeit der Organisationsstärkung.

Die technischen und wirtschaftlichen Vorbereitungen des Unternehmertums deuten auf Burkstüungen für eine neue Hochkonjunktur! Besonders in der Montanindustrie ist man eifrig dabei, durch Betriebserweiterungen und Kapitalinvestitionen die Produktivität der Anlagen zu erweitern, die neuesten Fortschritte auf dem Gebiete der Erzeugungstechnik sich zunutze zu machen. Vielfach handelt es sich dabei um Erfas der menschlichen durch mechanische Arbeitskraft. Dergleichen Bestrebungen treten auch in der chemischen Industrie ziemlich scharf hervor. In den meisten übrigen Gewerben weniger stark, doch kann man fast überall Vorbereitungen konstatieren, deren Ursache die Hoffnung auf eine neue Periode intensiver Gütererzeugung ist.

Auch die „sozialen“ Rüstungen des Unternehmertums sind von dem Wunsche diktiert, sich auf eine Hochkonjunktur mit ihren Ansprüchen an den Arbeitsmarkt einzurichten. Am Himmel des Baugewerbes ziehen sich Gewitterwolken drohend zusammen. Nachdem die Bautätigkeit mehrere Jahre lang stagniert, glauben die Unternehmer nun mit dem baldigen Anbruch einer flotten Bauperiode rechnen zu dürfen. Aber von dem zu erwartenden Segen sollen die Arbeiter nach Möglichkeit ausgeschlossen bleiben. Deshalb wollen sie diesen jetzt, gewissermaßen an der Schwelle besserer Verhältnisse, einen für sie ungünstigen Tarif aufwingen. Zu diesem Zwecke plant man sogar, die Arbeiter durch Lohnabzüge in den Streik zu hetzen, den sie nach Meinung der Baugewaltigen, wegen ihrer Schwäche nach der langen Krise, verlieren müssten. Und dann, so spekuliert man weiter, müssen die Arbeiter sich ergeben, Tarife akzeptieren, die wir dictieren! So soll die Tarifpolitik dazu dienen, den Arbeitern die Chancen einer günstigen Gestaltung am Arbeitsmarkt illusorisch zu machen. Das unter dem Druck der ungeheuerlich verteuerten Lebenshaltung — als Wirkung der neuen Handelsverträge, für die neben den Zunkern besonders die Zentrumspolitiker verantwortlich sind — bei einer starken Nachfrage nach Arbeitskräften die Löhne steigen müssen, versucht sich am Rande. Dieser Konsequenz will sich das Bauunternehmertum entziehen. Der Ablauf des bisherigen Tarifs noch während der Zeit der unbedeutenden Beschäftigung im Gewerbe ist seinen Bestrebungen günstig, und es will, wie bemerkt, die Situation für sich noch verbessern, indem es einen Streit provoziert.

In andern Industrien, wo die Tarifverträge noch nicht heimisch geworden sind, soll das Instrument der zentralisierten Arbeitsnachweise der Unternehmer dazu dienen, den Arbeitern keinen Anteil an besseren Betriebsergebnissen zu gewähren. Das zeigt sich besonders in der Eisen- und Kohlenindustrie. Durch die Einrichtung von Arbeitsnachweisen will man die „unruhigen Elemente“ abstoßen, Unorganisierte in größeren Massen heranziehen, gelbe Bundesbrüder bevorzugen, überall Streikbrecherkolonnen einmischen und dadurch den Einfluss der Gewerkschaften abschwächen. Der Zweck der Nutzung soll natürlich der sein, die Löhne auf dem Niveau zu halten, auf das sie in den Jahren der Krise hinunter gebracht worden sind. Die konsequenten und umfassenden Vorbereitungen des Unternehmertums sollten die Arbeiter zum Bewußtsein bringen, sie erkennen lassen, daß es auf ihre eigenen Kosten geschieht, wollten sie verläummen, in gleicher Weise wie ihre natürlichen Gegner zu rüsten.

Zurzeit ist es ja am Arbeitsmarkt noch verhältnismäßig ruhig; in einigen Gewerben wird die Krise jetzt erst recht fühlbar, aber das ist kein Grund für die Arbeiter, nicht auch schon auf bessere Verhältnisse sich vorzubereiten. Damit zu warten, bis allgemein der Begehr nach Arbeitskräften wieder so stark wird wie im Jahre 1906, das bedeutete, den rechten Augenblick verpassen. Und ganz besonders für die Arbeiter in der Zementindustrie ist es an der Zeit, gegen unliebsame Überraschungen zu rüsten.

Zu den Mitteln des Kapitals, die Rentabilität der Unternehmen zu erhöhen, gehören die Verkaufs- und Produktionsorganisationen, bekannt unter den Namen: Kartelle, Ringe, Syndikate, Konventionen, Fusionen usw. Alle diese Vereinigungen haben den Zweck, die Verkaufspreise durch Ausschluß der Konkurrenz in die Höhe zu treiben, die Kapitalsrente zu steigern. In fast allen Gewerben bemerkte man auch das Bestreben, neue Vereinigungen zu gründen, ablauende Verträge bestehender Verbände auf längere Zeit zu erneuern. Anders in der Zementindustrie! Hier scheint man vor dem Zusammenbruch der Kartellpolitik zu stehen. Die Zementindustriellen haben den Preisbogen überspannt ein Musterbeispiel für die Widersinnigkeit der kapitalistischen Produktionsordnung erbracht. Durch ein Netz von Verbänden, die sich über ganz Deutschland erstreckten und untereinander durch Kartellvertreter verbunden waren, regelte man die Produktion und die Preise. Das heißt, um Preissteigerungen durchsetzen zu können, wurde die Erzeugung künstlich eingeschränkt, das Angebot ging nicht über die Nachfrage hinaus; die Konsumenten mußten jeden geforderten Preis bezahlen! Die Zementunternehmen machten dabei die glänzendsten Geschäfte. Während z. B. nach der amtlichen Statistik über die Ergebnisse der Aktiengesellschaften in Deutschland in den Jahren 1907 und 1907/08 die durchschnittliche Dividende für sämtliche Gesellschaften sich auf 8,1 Prozent stellte, ergibt sich für die Gesellschaften in der Industrie der Steine und Erdöle eine Rente von 8,7 Prozent und für Kalk-, Mörtel-, Zement- und Gipswerke eine solche von 9,5 Prozent. Die hervorragende Luftraktivität der Zementunternehmungen reizte naturgemäß zu stetigen Neuanlagen. Neue Werke, solange sie den Verbänden noch nicht angeschlossen waren, fanden, wenn sie die Syndikatspreise nur etwas unterboten, reizenden Absatz. Und schlossen sie sich den Verbänden an, war ihnen ein bestimmter Anteil am Gesamtabatz zu Syndikatspreisen garantiert. Darin lag schon eine gewisse Gefahr. Je mehr neue Werke hinzukamen, desto geringer wurde selbstverständlich der auf das einzelne Unternehmen entfallende Anteil am Absatz, um so weniger konnten die Produktionsmöglichkeiten der Betriebe ausgenutzt werden. Den Arbeitern gegenüber diente die Einschränkung, die Nichtausnutzung der Leistungsfähigkeit der Anlagen oft genug als Mittel des Lohndrucks, während sie doch erfolgte, um höhere Preise herauszuschlagen. Solange ein großer Bedarf die Einschränkungen nicht übermäßig groß werden ließ, bildeten diese auch keine direkte Gefahr für die Verbände. Das änderte sich mit dem Bruch der letzten Krise. Einmal ließ der Bedarf nach, die Anteile der einzelnen Werke schrumpften zusammen; dann wurde viel nach Betätigung und Profit lusternes Kapital frei, das in der Zementindustrie gute Anlage zu finden hoffte. Seit Ende 1907 ist die Leistungsmöglichkeit der Zementwerke rapid gewachsen, hinter ihr bleibt der Bedarf weit zurück. Einige Angaben sollen die Entwicklung veranschaulichen: Im Jahre 1907 waren unter 86 Portland-Zementfabriken in Deutschland 73 Aktiengesellschaften mit 32½ Mill. F. — 170 Kilogramm — Leistungsmöglichkeit. Infolge des Wachstums auftretender Werke konnten die Aktiengesellschaften im Jahre 1907 nur etwas über 60 Prozent ihrer Erzeugungsmöglichkeit abholen. Ende 1909 war die Leistung der vorhandenen 112 Werke schon auf 49 Mill. F. — 170 Kilogramm — angewachsen. Darunter waren 75 Aktiengesellschaften mit einem Kontingen von 33½ Mill. F. Von diesen konnten sie im genannten Jahre aber nur 60 Prozent abholen und es blieben ihnen von ihrer Erzeugung 9 Mill. F. auf Lager. Seitdem sind wiederum neue Werke entstanden; die Abnahme der Konsumenten absorbiert nur noch kaum 50 Prozent der Leistungsmöglichkeit. Und auch im Auslande wurden neue Zementwerke gegründet; teilweise gab dazu der hohe Preis in Deutschland den Anreiz. Eine Folge der durch die Preisüberspannung provozierten Verhältnisse ist das Entstehen einer Bewegung, wie sie ähnlich aus dem Bergbau unter der Bezeichnung „Bechenlegen“ bekannt geworden ist. Nach Mitteilungen der „Rheinisch-Westfälischen Sig.“ hat das „Degen“

von Cementwerken bereits begonnen. Kapitalkräftige, nach den Ansprüchen der neuzeitlichen Technik eingerichtete Werke, die viel billiger produzieren als die alten Betriebe, laufen solche auf, sehen sie außer Betrieb und übernehmen deren Anteile beim Syndikat auf die neuen Unternehmen. So hat die Fabrik „Mark“, mit einem eigenen Kontingen von 390 000 F. — durch Ankäufe dreier Fabriken ihr Kontingen auf 712 000 F. erhöht. Ein andres Werk in Boffzen erhöhte auf denselben Wege sein Kontingen um 150 000 F., ein andres um 300 000 F. Die Folge dieser Bewegung ist, daß die kleinen Werke bald verschwinden, die großen allein das Feld behaupten. Für die Arbeiter ist diese Entwicklung nicht gleichgültig. Zunächst wird ein Teil der in den „gelegten“ Werken Beschäftigten arbeitslos; dieser Teil vermehrte das Angebot und drückt damit auf den Preis der Ware Arbeitskraft. Dieser Druck wird erhöht, weil die Zahl der Unternehmer kleiner, deren Organisation straffer wird. Die Unternehmer können viel leichter Auslese halten, die Arbeitsbedingungen nach Belieben distizieren.

Nichts wäre verkehrter, als sich der Entwicklung der Dinge gegenüber totzlos zu verhalten. Notwendig ist vielmehr, durch Eintritt in die Organisation diese so zu stärken, daß sie nicht nur als Vertreterin der Arbeiterschaft bei den Unternehmern deren Wünsche geltend machen kann, sondern auch in der Lage ist, diesen durch Aufnahme des Kampfes Nachdruck zu verleihen.

Auch für die Ziegeleiarbeiter ist es höchste Zeit, sich auf ihre Organisationspflicht zu konzentrieren. Die männlichen Ziegeleibesitzer haben durch straffere Zusammensetzung nicht nur ihre Kampffähigkeit gegen die Konsumenten erhöht, sie haben dadurch auch das Mittel zu noch rücksichtsloser Behandlung der Arbeiter, als sie früher schon an der Tagesordnung war, in die Hand bekommen. In den übrigen Produktionsgebieten ist man ebenso dabei, die Produktionsorganisationen auszubauen, durch Ausschaltung kleinerer Betriebe das Angebot mehr mit der Nachfrage in Einklang zu bringen. Auch hier sollen die Arbeiter die Rechte für die sinnlose Wirtschaftsordnung bezahlen. Daß die Unternehmer ihre erhöhte Macht gegen die Arbeiter auszuüben, ist selbstverständlich. Diesen bleibt daher nichts andres übrig, als ebenfalls zu rüsten, durch straffe Organisation die erhöhte Kampffähigkeit der Unternehmer nicht nur auszugleichen, sondern zu überbieten. Wie schon erwähnt, rechnet man mit dem baldigen Anbruch einer flotten Bauperiode. Diese wird von den Ziegeleibesitzern natürlich zu Preiserhöhungen für ihre Fabrikate benutzt. Wollen die Arbeiter von dieser besseren Konjunktur ebenfalls genießen, dann dürfen sie sich nicht auf die Gutmäßigkeit der Unternehmer verlassen, dann müssen sie sich stark machen, um fordern zu können. Daß aber ohne gute Organisation dem Fordern der Arbeiter jeder Nachdruck fehlt, das dürfte nachgerade selbst der begriffstustigste Unorganisierte eingesehen haben, und wo diese Einsicht noch fehlt, da muß für ihre Verbreitung gesorgt werden.

Aus dem Reichstage.

Die letzte Woche vor den Osterferien! Da arbeitet die Gesetzgebungsmaßchine unter Hochdruck; die Sitzungen beginnen früh und enden spät und die Volksvertreter beschließen sich, mit ihren Reden recht kurz zu sein. Die ganze eilige Tätigkeit gilt der Feststellung des Staats. Sind erst dem Reich die erforderlichen Mittel fürs kommende Jahr zur Verfügung gestellt, dann treten die Ferien ein. Das Haus erklärt daher auch ein Einverständnis, daß eine Reihe wichtiger Angelegenheiten bei Beratung des Staats ausbleiben und nach den Osterferien erst zur Verabschiedung gelangen sollen. — Am Montag stand anlässlich der Beratung über den Staat des Reichskanzlers die elbstlohnende Frage im Vordergrunde des Interesses. Die vor 40 Jahren dem Reich wieder „eroberete“ Bevölkerung will Selbstverwaltung, Selbstregierung. Seitdem die verlorenen Brüder wieder gewonnen, sind Verwaltung und Verwaltung Elbst-Wörtingen vier mal der Gegenstand gesetzgeberischer Tätigkeit gewesen, ohne daß die Wünsche der großen Masse der elbstlichen Bevölkerung erfüllt worden sind. Im Jahre 1873 wurde die Verfassung des Reichs für Elbst-Wörtingen eingeführt. Das Jahr 1879 brachte den Stothalter, der überzählig seine Befugnisse und Obliegenheiten, die bislang für Elbst-Wörtingen dem Reichskanzler zustanden. Gleichzeitig übernahm er die drei Oberpräsidialen übertragenen außerordentlichen Gewalten. Damit wurden das Reichskanzleramt und das Oberpräsidium für Elbst-Wörtingen ausgewehlt. Es wurde ein Ministerium errichtet und an dessen Spitze ein Staatssekretär gestellt. Nach 20 Jahren hatte sich die „Stothalterei“ so die allgemeine Achtung der Bevölkerung erworben, daß die übertragenen außerordentlichen Gewalten aufgehoben wurden. Damit fiel der sogenannte Diktaturparagraph. Nun fordern die Elbst-Wörtinger Gleichstellung mit den übrigen Bundesstaaten, Umwandlung des Bundesstaates in einen Landtag. Die Sozialdemokratie beantragte neben der Anerkennung als Bundesstaat die Einführung des gleichen direkten und geheimen

Beilage zum Proletarier.

Nummer 13.

Hannover, 26. März 1910.

19. Jahrg.

Aus der chemischen Industrie.

Zusammengebrochene Reichsverbandsherrlichkeit.

Die Chemische Firma „Viss“ in Seelze bei Hannover steht selbst bei den gewöhnlich nicht anstrengenden chemischen Unternehmern Deutschlands in dem Ruf einer Goldgrube und die Besitzer der Fabrik, die Herren de Haen, gelten als außerordentlich reich. Von den Arbeitern dieses Betriebes läßt sich leider so günstiges nicht melden; sie wurden bis vor einigen Jahren ganz außerordentlich schlecht und werden heute noch durchaus nicht gut bezahlt. Als sich die Arbeiter im Jahre 1905 dem Verband der Fabrikarbeiter anschlossen, gelang es, die Höhe innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit um 30–40 Prozent zu erhöhen; aber auch heute noch sind sie, das sei noch einmal ausdrücklich festgestellt, einer weiteren Aufbesserung dringend bedürftig.

Andere Meinung sind natürlich die Besitzer des Betriebes; sie bringen der Organisation wenig Wohlwollen entgegen und führen sie lieber neu als morgen verschwinden. Eitel Freude herrsche denn auch, als sich vor 3 Jahren ein Mitter Georg meldete, der versprach, den Drachen Organisation zu erlegen.

Die Firma suchte einen Director, worauf sich ein Herr namens Wielop bewarb. Er war zwar für den Directorposten nicht geeignet, aber er kam aus der Leberkunst. Überlassen ist aber der chemischen Fischölen schrecklich; die Menschen werden dort nicht nur – wie in fast allen chemischen Fabriken – körperlich vergiftet, sondern auch moralisch und geistig gerädert. Das Regiment führt Herr Duisberg, der sich als Arbeiterkundt gekennzeichnet, will er den Selt nicht aus den Hirschschalen seiner Arbeiter trinkt. Herr Wielop wurde also eingestellt, zwar nicht als Director, sondern als Abteilungsleiter.

Gleich dem tapfern Schneiderlein im Märchen kämpfte er auch, „Ach Organisation habe ich schon vernichtet, die hiesige wird die neu werden!“ so röhnte er seine Taten. Die Arbeiter verachteten den ruhmvredigen Kämpfen und nannten ihn den „Neuntöter“. Der neue St. Georg schärfte sofort seine Lanzen zum Kampf mit dem Drachen. Vor allem gründete er eine Filiale des Reichsverbandes. Den Vorsitz übernahm er höchstselbst, als Schriftführer fungierte ein ihm unterstellter Meister namens Giesenow. Mit Gott Terrors Hilfe wurden auch einige Mitglieder gewonnen. Dann wurde eine „Rechtsaussunftsstelle“ gegründet, und der Kampf begann. Nach deren einfälliger „Wirksamkeit“ hatte Herr Wielop denn auch glücklich einen Streit der Arbeiter provoziert, und zwar durch eine „Reform“ der Lohnverträge für die Fabrikwohnungen. Die Arbeiter kämpften drei Wochen gegen die geplante Verschärfung, konnten sie jedoch nur teilweise abwehren. Über Herr Wielop-St. Georg war trotzdem der Unterlegene, denn die Organisation, die er vernichten wollte, ging ungeschwächt aus dem Kampfe hervor. Der Nimbus des starken Ritters verlor sich, die Firmenhaber schienen einzugehen, daß eine kluge Organisation gegen Reichsverbandsgüte immun ist; die Proteste lichen nach, der Druck von oben milderte sich und – der Reichsverband ging in Scherben. Die Rechtsaussunftsstelle entschließt sich, die Mitglieder verächtigten sich, nur die beiden Säulen Wielop-Giesenow zeugten von der entzündenden Kraft. Aber auch an diesen nagten die Wärmer.

Um die Mitte des Vorjahrs merkten die Arbeiter, daß Meister Giesenow ihre Lohnraten erhöhte und ihnen einen geringeren Betrag, als auf den Dörrten verzeichnet war, einhändigte. Gleichwohl sagten sich die Arbeiter nicht direkt beschuldigt, denn der Betrag, den sie erhalten, stimmt mit ihrer eigenen Berechnung. Des Ratsels Lösung folgte bald. Es stellte sich nämlich heraus, daß Meister Giesenow die von der Betriebsleitung ausgeworfenen Prämien für die Arbeiter der Säureabteilung reicht – nun sagen wir einmal, eigenartig verwendete. Seit ihm doppelt vorgesetzter Reichsverbands-Vorsteher Wielop brauchte wiederholter Arbeiter „private“ Gartenarbeiten. Da diesen Arbeitern der Lohn für ihre Gartenarbeit abgezogen wurde, benutzte Herr Giesenow die Säureprämie dazu, ihnen von hinten herum den Lohn doch zu zahlen. Er schrieb diese Prämie für andre Arbeiter ein, entnahm sie deren Lohnraten und händigte sie den Arbeitern ein, die statt für den Betrieb, für Herrn Wielop gearbeitet hatten. Damit zahlten eigentlich die Arbeiter der Säureabteilung den Lohn für die Arbeit bei Herrn Wielop. Als diese eigenartige Lohnzahlungsmethode bekannt wurde, mußte Herr Giesenow springen. Die eingeleitete Unterstellung wegen Belegschaft ergab zwar nicht, daß Giesenow sich einen rechtswidrigen Vermögensvorstel verschafft hätte, es wurde aber auch nicht festgestellt, wo der größte Teil der Säureprämie – von ca. 30 M. waren nur circa 10 M. für „Gartenarbeit“ ausgegeben – gebilbert ist. Giesenow behauptete, er habe sie im Interesse des Betriebes verausgabt, und sein Vorgesetzter Wielop bezeugte ihm das als möglich und wahrscheinlich, und deshalb erfolgte Freispruch. Immerhin, der Reichsverband war seinen Schriftführern los.

Wenig später wankte die zweite Säule. Im Hannoverschen „Vollsmühle“ erschien eines Tages eine Notiz, in der Herrn W. nachgesagt wurde, daß er sich auf Kosten der Firma bereichert habe, indem er beim Kohlendezug – die Angestellten der Firma erhalten Kohlen zum Einlaufspreis – Arbeiter beauftragt habe, ihm mehr Kohlen abzuwiegen, als ihm zustanden.

Herr Wielop regte sich trotz dieser Beschuldigung nicht. Aber andre Leute rührten sich. Die Chemiker des Betriebes befanden Rückgrat genug, sich gegen die Mitarbeit mit einem Kollegen zu wenden, der so schwere Einschuldigungen ruhig hinnimmt. Es wurde eine Art „Schrengericht“ gebildet, vor dem sich Herr Wielop verantworten mußte. Er wurde hier aufgesondert, erhielt vorrätzlich zu erklären, daß er den Arbeiter nicht beauftragt habe, ihm mehr Kohlen zuzuwiegen, als ihm zustanden. Herr Wielop lehnte die Abgabe des Schrenges ab und gab damit seine Verfehlung zu.

Hier ist noch ein charakteristischer Vorgang einzuschließen. Um der Beschuldigung auf den Grund gehen zu können, wurde der Arbeiter E., der die Kohlen für W. ausgewogen hatte, vom Besitzer des Betriebes, Herrn de Haen, verhört. Als E. mit seinen Antworten zurücktritt, weil er Entlassung durch die beiden Beschuldigten befürchtete, versicherte Dr. de Haen: „Ihnen sei seine persönlichen Schütze.“ Trotzdem wurde E. kurz darauf von Wielop entlassen. Als dann in der Verhandlung, über die wir unten noch berichten, die Frage gestellt wurde, warum E. entlassen sei, meinte Herr de Haen ganz trocken: „Ja, nach den Vorwürfen war an einem Punkt in meinen Arbeiten zwischen Wielop und E. doch nicht mehr zu denken!“

Nehmen wir den Satz als richtig an, so ist doch aber wirklich nicht einzusehen, warum E. nicht in eine Abteilung eingearbeitet wurde, wo er mit Wielop überhaupt nicht zusammenkommt! Wenn über überhaupt einer von beiden entlassen werden mußte, warum der unschuldige Arbeiter und nicht der schuldige Herr Wielop? Oder steht jemand jenseits von Gut und böse, wenn er Betriebsleiter, Reiseberbeiter und Reichsverbandsvorsteher ist? Herr de Haen gab selbst die Lösung: er versicherte den Chemikern, daß er Herrn Wielops Handlungswweise „durchaus mißbillige“, daß er Herrn Wielop „die ernstesten Vorhaltungen gemacht“ habe, daß er sich aber entschlossen habe, „s noch einmal mit Herrn Wielop zu versuchen, der bei dem Arbeiterauslande sich große Verdienste um die Fabrik erworben habe, vorausgesetzt, daß längst nichts Unregelmäßiges vorläge.“

Also wer bei einem Streit die Arbeiter niederknüppeln hilft, darf nicht nur auf der Grenzschiede zwischen Recht und Unrecht wandeln, sondern sogar gelegentlich einmal nach der Seite des Unrechts hinüberschreiten.

Hier eine neue Einschätzung: Über die Verhandlungen des sogenannten Schrengerichts wurde ein Protokoll geführt, und eine Ab-

schlußschrift dieses Protokolls wurde der Mediation untes Hannoverschen Parteiblattes zugestellt. Als nun Herr Wielop, getragen durch seine Kollegen, den Verantwortlichen des „Vollsmühle“ verklagte, machte dieser im ersten Termin von einem Briefe dieses Protokolls Gebrauch, um den Kläger zu warnen und ihm die Zurückziehung der Klage nahezulegen. Der Termin wurde dann vertagt. Am nächsten Tage berief Herr de Haen die Chemiker usw. zu sich und verlangte zu wissen, wer das Protokoll dem „Vollsmühle“ ausgebändigt habe. Sofort meldete sich der betreffende Herr. „Dann sind Sie entlassen“, klung es kurz und hart. Also wiederum wurde nicht der schwer verächtigte, sich selbst als schuldig bekannte Reichsverbandsführer W. entlassen, sondern ein ehrlicher Beamter, der nichts getan hatte, als daß er, um den Wahrheitssieg zu verhelfen, einem angeklagten Betriebsleiter Weismaterial übermittelte, dessen Gehaltung nie und nirgendso geschildert war. Man kann nun das Verhalten des Herrn als unlosliges Zeichen bezeichnen, man kann aber auch umgekehrt folgern: es war seine Pflicht, mit dafür zu sorgen, daß die Verbündung vor Gericht die Wahrheit ans Licht und nicht einen Unschuldigen in schwere Strafe bringe.

Am 18. März fand die zweite Verhandlung statt; sie endete mit dem völligen Zusammensprung der letzten Reichsverbandsküste in Seelze. Erstaunlich waren die Aussagen der Belastungszeugen, während die Entlastungszeugen sämtlich verklagt. (Die Begriffe Belastung und Entlastung zeugen sind hier absichtlich verkehrt, denn in Wirklichkeit war nicht der angeklagte Betriebsleiter, sondern der kluge Herr Wielop der Angeklagte.) Wie übergehen alle Einzelheiten, die im Termin vorgebracht wurden und den erst so selbstbewußt dreinschauenden Herrn Wielop mehr und mehr zusammenknicken ließen; für uns ist der Herr erledigt, für Herrn de Haen hoffnlich endlich auch.

Das Urteil lautete auf Freispruch des beschuldigten Meisters. Das Gericht sagte: Der Wahrheitsbeweis ist erbracht; es ist ganz offenkundig, daß der Kläger einer abhängigen Arbeiter beauftragt hat, ihm mehr Kosten abzumessen. Daraus ist der letzte Reichsverbandsleiter höchstwahrscheinlich in Seelze gestoßen – zum Nutzen der Arbeiterschaft und jedenfalls auch in Wirklichkeit war nicht der angeklagte Betriebsleiter, sondern der kluge Herr Wielop der Angeklagte.) Wie übergehen alle Einzelheiten, die im Termin vorgebracht wurden und den erst so selbstbewußt dreinschauenden Herrn Wielop mehr und mehr zusammenknicken ließen; für uns ist der Herr erledigt, für Herrn de Haen hoffnlich endlich auch.

Das Urteil lautete auf Freispruch des beschuldigten Meisters. Das Gericht sagte: Der Wahrheitsbeweis ist erbracht; es ist ganz offenkundig, daß der Kläger einer abhängigen Arbeiter beauftragt hat, ihm mehr Kosten abzumessen. Daraus ist der letzte Reichsverbandsleiter höchstwahrscheinlich in Seelze gestoßen – zum Nutzen der Arbeiterschaft und jedenfalls auch in Wirklichkeit war nicht der angeklagte Betriebsleiter, sondern der kluge Herr Wielop der Angeklagte.) Wie übergehen alle Einzelheiten, die im Termin vorgebracht wurden und den erst so selbstbewußt dreinschauenden Herrn Wielop mehr und mehr zusammenknicken ließen; für uns ist der Herr erledigt, für Herrn de Haen hoffnlich endlich auch.

Noch eine kurze Schlusserklärung. Es ist bekannt und für den Nichteingeweihten unverständlich, daß die Unternehmer immer von den Arbeitern und Beamten am meisten enttäuscht werden, die sich ihnen als willige Helfer im Kampfe gegen die aufstrebenden Arbeiterschaft zur Verfügung stellen. Und doch ist das ganz erklärlich. Das der Unternehmer Gegner der Gewerkschaften ist, ist erklärlich, und wenn er ehrlicher Gegner ist, sogar natürlich. Wenn aber Menschen, die ihrer wirtschaftlichen Stellung nach ganz oder halb zu den in den Gewerkschaften kämpfenden Arbeitern gehören, sich dem Unternehmer zum Kampf gegen die Gewerkschaften zur Verfügung stellen, so sind das in neun von zehn Fällen moralisch angefaulste oder geistig schwächerliche oder körperlich leistungsfähige oder allgemein charakterlose, im besten Falle charakterwache Personen. Das sagt die einfache Überlegung, daß leicht auch die praktische Erfahrung. Und deshalb, töten die Unternehmer wirklich gut, die Reichsverbandsjünglinge und ähnlich verachtete Menschen aus dem Kampfe zwischen Unternehmer und Arbeiter auszuhalten. Damit wäre beiden Seiten gedient.

Glanzprofile aus Glanzstoffen.

Unter den europäischen Glanzstoff- und Kunstseidefabriken üblichen namentlich die Vereinigten Oberfelder Glanzstoff-Fabriken. Sie vertrieben wieder 36 Prozent Dividende für das abgekaufene Geschäftsjahr und berichten von ihren Tochtergesellschaften, deren Erträge für 1908 in den vorliegenden Bilanz erschienen, daß La-Sole-Aktiengesellschaft ihre Dividende erhöht hat. Die Glanzstofffabrik A.G. sei trotz höherem Rohgerinn auf dem früheren Spur stehen geblieben, um ihre durch die bedeutende Erweiterung ihrer Anlage beanspruchten Mittel nicht zu sehr zu schwächen. Die Anlage der British Glanzstoff-Manufacturing Co. schreite ihrer Vollendung entgegen; sie soll demnächst in Betrieb kommen. Die Kunstseidefabrik von Lubize (Belgien) zahlt sogar auf 50 Fr. Vorzugskapital 27½ Fr. Dividende, also mehr als 50 Prozent. Sie hat sich, um dem hohen englischen Schutzzoll zu entgehen, an einen gleichartigen Unternehmer in Russisch-Polen beteiligt und erzielte sich, eventuell für ihre Aktionäre ein Beleidungsrecht auf die Aktien des Unternehmens zu erwirken. Die Arbeiter- und Gesundheitsverhältnisse dieser Nebenproduktanstalter sind aber geradezu schrecklich. So niederrächtiger die Arbeiterbehandlung, desto höher der Profit!

Neue Folgen der Bündholzsteuer.

Als Folgen der Bündholzsteuer waren bisher zwei Erscheinungen zu beobachten, zu denen neuerdings eine dritte hinzutreten ist. Bei genauerer Betrachtung indes ergibt sich ein inniger Zusammenhang aller drei durch die Einführung der Bündholzsteuer gezeitigte Erscheinungen. Die Vorratskäufe der Konkurrenten vor Infrakreisen der Steine hatten eine so starke Nachfrage nach Bündholzern zur Folge, daß die deutschen Bündholzfabriken trotz einer Erweiterung und Forcierung ihrer Produktion den Inlandbedarf nicht bewältigen konnten. Als erste Erscheinung erfolgte damals plötzlich eine äußerst starke Vermeidung der Einfuhr von Bündholzern nach Deutschland, die nach dem Zulässtreten der Steuer wieder fast ganz aushörte. Österreich-Ungarn, Belgien und Schröden setzten in den drei Monaten Juli bis September insgesamt die Umlaune von 64 808 Doppelzentnern Bündholzern auf dem deutschen Markt ab, während die gesamte Jahresumsatz des Jahres 1909 sich nur auf 67 218 Doppelzentner stellte und im Jahre 1908 nur 3221 Doppelzentner betrugen hatte. Die zweite Folge der Bündholzsteuer war die Begründung des Bündholzindustrie. Ganz singt es sonderbar, daß durch staatliche Maßnahmen die Begründung eines Syndikats gefordert oder veranlaßt wird, aber dennoch ist das Bündholzsyndikat als eine Folgeerscheinung der Bündholzsteuer entstanden. Die starke Nachfrage infolge der Vorberichtigung der Infrakreisen der Steuer hatte die Fabriken, wie bereits erwähnt, ihre Produktion stark vermehren lassen, so daß die Produktionsschärfigkeit der Bündholzfabriken weit über den inländischen Bedarf ausgedehnt wurde. In den auf die starke Vorberichtigung folgenden Zeit der Reaktion wollte keine der Fabriken ihre Bündholzfabrication einschränken, so daß sich bald ein Überangebot von Bündholzern und daraus resultierend ein Rückgang der Preise und eine sehr ungünstige Gestaltung der Marktverhältnisse vollzog, die unbedingt eine Verstärkung der Bündholzfabriken erforderne und die Begründung des Bündholzsyndikats zur Folge hatte. Die dritte Erscheinung der Bündholzsteuer ist eine plötzliche, bis jetzt niemals beobachtete starke Ausfuhr der Bündholz. Die überstarke Produktionsfähigkeit der Bündholzfabriken und die Vorräte aus der Zeit vor Begründung des Bündholzsyndikats drängen scheinbar die deutschen Bündholzfabriken zur Erweiterung ihres Absatzes durch eine Versorgung des Auslands. Nach Ankunft von Geschäftsverbindungen im Auslande fand besonders im Dezember 1909 und im Januar 1910 eine ungewöhnlich starke Ausfuhr statt. Im Dezember wurden 4609 Doppelzentner ausgeführt, während die Gesamtumsatz des Jahres 1909 nur 12 008 Doppelzentner betrug. Im Januar stieg die Ausfuhr auf 5737 Doppelzentner, während sie im Vorjahr 688 Doppelzentner betragen hatte. Der Wert der Januarausfuhr belief sich auf 275 000 M. gegenüber 33 000 M. im Vorjahr. Diese plötzliche starke Vermehrung der Bündholzausfuhr ist so ungewöhnlich, daß sie aus dem Bedürfnis der Erleichterung des Inlandsmarkts entstanden sein dürfte. Die Klagen der Bündholz-

fabrikanten wegen mangelnden Absatzes sind also zum mindesten sehr stark übertrieben. Sie dienen ihnen wesentlich als Schreckmittel gegen die Arbeiter.

× **Winfall-Büste, Griesheim.** In der Fabrik Roßtal war der Schlosser Schäfer am Donnerstag mit dem Anhänger von Mutterschaukeln beschäftigt. Er mußte die Arbeit auf einer Leiter verrichten. Plötzlich rutschte der Schraubenschlüssel ab, Schäfer fiel rücklings ab und trat mit dem linken Fuß in einen Glassballon mit Chloroform. Er erlitt furchtbare Brandwunden. Nun hat man anstatt den Fuß mit Leindl zu behandeln, ihn in Wasser gestellt, wodurch die Schmerzen nur noch durchdringen würden. Die Arbeiter hätten gern Leindl genommen, wenn solches zur Hand gewesen wäre. Erst nach langen, qualvollen Minuten brachte ein Arbeiter einen klirrenden Schnürer. Es wäre die verdammte Pflicht des Betriebsleiters, streng darauf zu sehen, daß Leindl in genügender Menge vorhanden ist und bei derartigen Fällen sofort für jeden Arbeiter zu erreichen wäre. Wie uns mitgeteilt wird, steht dem Betriebsleiter von Leindl gar nichts im Wege, es bedarf nur der Genehmigung und des Schreibens eines Scheines von Seiten des Aufsehers. Oder ist hier wieder das System schuld, den Aufsehern am Jahresende Gratifikationen für Materialersparnis zugeschrieben? Derartige Einrichtungen sind aufs entschiedenste zu bekämpfen, sie haben schon manches Unglück oder Vergiftung herbeigeführt. Weiter wird noch bemängelt, daß keine sachdienliche Regel zum Anlegen von Verbänden bei Verwundungen vorhanden ist.

× **Badisch-Rheinfelden.** Die Vorbeeren, welche die Aluminiumwerke beim letzten Streik (bekannt durch den christlichen Engen-Engel) errungen haben, scheinen die Direktion der elektrochemischen Fabrik Natrium, hier, nicht schlafen zu lassen. Waren in diesem Betrieb bisher noch menschenwürdige Arbeitsverhältnisse, so läßt die Direktion mit dem Betriebsleiter Niessl in neuerer Zeit damit aufzuhören zu wollen. Nachdem vor Weihnachten bereits, um die Betriebskosten zu verringern, von jeder Bank ein Mann hinweggenommen wurde und 5 Mann die tägliche Arbeit wie früher 6 Mann verrichten mussten, erlättete die Direktion Anfang Januar durch Anschlag, daß infolge Betriebsbeschränkung Feierstagen eingeführt werden müßten. Es traf nach dem von der Fabrik eingeführten Modus eine Feierstätte pro Mann und Woche. Diese Feierstätten bedeuten für die Arbeiter einen Lohnausfall von 8 bis 11 M. pro 14 Tage. Erst holt die Direktion zu einem neuen Streik aus. Von den Natriumarbeitern wird nämlich jetzt verlangt, daß zwei Männer dieselbe Arbeit leisten wie bisher 3 Männer, nur damit die Feierstätten fortbestehen können; daß diese Maßregel unter den Arbeitern große Erbitterung hervorruft, ist erklärt. Erst vor kurzem war der Arbeiterausschuß wegen einiger Missstände verstellt, wurde jedoch mit schönen Redenarten abgewehrt. Die Direktion braucht sich deshalb nicht zu wundern, wenn die Arbeiterschaft ihr immer weniger Vertrauen entgegenbringt.

In der chemischen Fabrik Griesheim-Electron, Werk Bad-Rheinfelden, herrschen Zustände, die jeder Beschreibung spotteten. Denunzianten und Schmarotzer führen das Wort. Vom Arbeitseinger bis zum Angestellten sucht einer den andern in die Fäuste zu bringen; jeder will bei seinen Vorgesetzten lieb Kind werden. Der Direktor sagte wohl einmal: „10 Sozialdemokraten sind mir lieber als ein Schwarzer“, aber das gilt natürlich nur, wenn die Nationalsozialisten die Sozialdemokraten brauchen; hat aber ein Arbeiter einmal eine eigene Meinung, so ist er sehr bald „unbeliebt“. Auch der Betriebsleiter Kuhn leistet viel im Schikanieren der Arbeiter. Als er einen Arbeiter mit 10jähriger Tätigkeit in Elektroalabtriebe geschreckt hatte, sagte er: „Es kommen die alten Leute nach alle weg, bevor die Feiertage beginnen, denn das kostet uns zu viel Geld jedes Jahr!“ Wenn die Arbeiter in dieser Gisbude endlich zur Vernunft kämen und sich dem Fabrikarbeiterverband anschließen würden, könnten die sehr traurigen Verhältnisse in diesem Betrieb sehr bald gebrochen werden.

× **Dresden.** Zum Tode des Arbeiters Mischa in der nahen chemischen Fabrik Silesia, über den der „Proletarier“ schon im Artikel der letzten Nummer berichtete, sind noch eine ganze Reihe Fragen aufzuwerfen: Wo waren die verantwortungsvollen Leiter des Betriebes, die Direktoren, die Chemiker, wo war Herr Inspektor Reimann und Herr Becker, der Aufseher in der Säurefabrik? War der Vorarbeiter Nosner nicht verpflichtet, diesen Herrn Meldung zu erstatten, daß in der gefährlichsten Kammer Gefahr bestand, denn zwei Arbeiter hatten bereits unter Vergiftungserscheinungen gelitten? Er kann doch unmöglich das Recht besessen haben, einen dritten Arbeiter, ohne gründliche Untersuchung der Kammer, einer direkten Gefahr auszusetzen, in diesem Falle direkt in den Tod zu hetzen. Welche Zustände herrschen in diesem Betrieb, selbst dort, wo Menschenleben auf dem Spiel stehen! In der Säurefabrik der „Silesia“ werden den dort beschäftigten Arbeitern, trotz bestehender Befreiung der Betriebsleiter nicht gelieferst. Neben der Gesundheitsschädigung, die diese Betriebe an und für sich für die Arbeiter bringen, haben diese deshalb auch noch einen erheblichen Aufwand für Kleidungsverschwend zu machen, welcher im Lohn durchaus keine Deckung findet. Der Arbeiter muß seine eigene Kleidung tragen und die Frau muß sie ausbessern und reinigen. Dies bedeutet auch noch eine Lebhaftigung der Fäden und Kreuzleinen auf die Familienmitglieder. Bezeichnend ist für diese Verhältnisse der § 11 Abs. 2 der Arbeitsordnung der „Silesia“. Die Säuren und Fälschungen zum Schutz gegen die Säure liefert zwar die Fabrik, doch dürfen dazu nur Säde verwendet werden, welche als nicht mehr reparaturfähig zurückgestellt sind. Solche Lumpen verwalten die Aufsicht des Betriebes. Werden Leute mit noch brauchbaren Säcken, die sie als Schürze oder Fälschung an sich tragen, betroffen, so werden sie laut Arbeitsordnung mit dem Werte eines neuen Sackes und einer Ordnungsstrafe bestraft. Solche Bestimmungen werden getroffen, trotzdem man verpflichtet wäre, für Arbeitssleidung zu sorgen! Schlägt denn der preußische Gewerbeinspektor, welcher dieser Betrieb untersteht?

× **Leipzig.** Auf die Enthüllung der auch vom „Proletarier“ in seiner letzten Nummer geschilderten Missstände bei der Firma Springer u. Möller, Farbenfabrik in Leipzig, erhielt die „Leipziger Volkszeitung“ eine als Berichtigung bezeichnete, mit der Schreibmaschine hergestellte Zuschrift, die des Meisters Richter Namen als Untertitel trägt. Der Brief lautet:

„Laut § 11 des preußischen Gesetzes erliche ich Sie um folgende Berichtigung:

Hierzu ist zu bemerken: Punkt 1. Es ist richtig, daß die Beschaffung der Löhne nicht allein in das Ermessen des Meisters steht, sondern durch die Betriebsleitung erfolgt. Nach den in der Versammlung gemachten Ausführungen mußt angenommen werden, daß Meister Mäster die Löhne nach seinem Ermeben feststellt. Zu Punkt 2 ist dem Berichterstatter ein Dokument in den Besitz gegeben worden, wonach der oben genannte Meister hatte den Arbeitern Speisemärkte angeboten, sofern der Meister selbst habe einige Leute Speisemärkte angeboten. In Wörtern sind wie der Meinung, daß die Personensache hierbei gar keine Rolle spielt. Die Tatsache besteht, daß die Firma einige Arbeiter Speisemärkte angeboten hat. Zu dem Übrigen unter Punkt 2 enthaltenen Erklärungen habe ich nichts zu sagen, da diese mit dem fraglichen Artikel nichts zu tun haben. Schließlich freut es uns, daß Herr Meister es als usam empfindet, erheblich entlohnten Arbeitern Speisemärkte anzubieten. Hoffentlich bleibt es nicht die einzige fühlende Brust in der Firma Springer u. Möller in Leunisch. Auch freut uns, daß Herr Meister sich so energisch wehrt. „Fabrikneinungen auf das Persönliche zu übertragen.“ Gemeindia sind ja die Unteroffiziere des Kapitals auf die Einrichtungen des Betriebs ihrer „dereien Herren Chefs“ stolz, und sie lassen sich gern mit ihrer Firma in einem Wettzug neueren. Winkt aber ein solcher kapitalistischer Unteroffizier energisch ab, will er mit der Firma nicht in einen Kompromiß geworfen werden, so läßt das vieh klünen,

schon wieder jenseits des Gewerbevereins enden. Und nochmals wieder gezeigt, daß er der bestreite Vertreter der Ziegler sei, und nicht der Fabrikarbeiterverband. Diese Großmilitärität sondert über ein recht tüchtiges Ende. Die Ziegelerbesitzer beschließen nämlich, die kleinen alten Bauernfänger und stellen ihnen Bedingungen, die trotz der angeborenen Unfehligkeit unannehmbar für sie waren. So daß der Verhandlungen abgebrochen wurden. Die Herren hatten nichts zu freiließt gejubelt, sie hatten offenbar das Sprichwort: „Wer den Ziegler will, muß zu Kreige rüsten“, noch nicht kapiert. Es hat sich damit bestätigt, daß die Ziegelerbesitzer mit den bestreuten Vertretern der Ziegler“ handhaft spielen, wenn sie ein Neues, wechselfloses Häuslein vorstellen.

Dass dieses Häuslein jeweils eine Bedeutung erlangt, ist nach der seitigen Entwicklung des Gewerbevereins nicht anzunehmen. Er selbst hat zwar von seiner Belebung eine recht hohe Meinung, die er sich vor dem Dr. Sieboldhorn noch bezeugen läßt. Herr Dr. Sieboldhorn hat in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer des Verbandes der Tonindustriellen der seiner Agitation unter den Ziegelerbesitzern den Gewerbeverein als Agitationsmittel benutzt, um die Besitzer zum Zusammenschluß zu bewegen. Wie das bei den Scharfmachern üblich ist, hat er dabei etwas stark aufgetragen und den Gewerbeverein als besonders gefährlich geschildert, so daß der Gewerbeverein seitdem an Gründungsversäumnissen leidet. Herr Sieboldhorn ließ sich in seinem Agitationseifer sogar verleiten den Pastor Leiß wegen seiner Tätigkeit im Gewerbeverein bei der vorgelegten Behörde zu benanzen, allerdings ohne Erfolg, denn diese war von der wahren Mission des Pastors besser unterrichtet. Diese Scharfmacherrollen des Herrn Sieboldhorn werden nun von dem Gewerbeverein benutzt, um die Arbeiterschönlichkeit des Pastors Leiß und seine eigene Wichtigkeit zu dokumentieren. Erfreut wurde aber von dem Pastor selbst in seinem Rechtfertigungsschreiben an den Verband der Tonindustriellen widerlegt, und wie es mit den letzteren bestellt ist, haben wir zur Kenntnis nachgewiesen.

In 14 Jahren hat der Gewerbeverein etwa 12 Prozent der lippischen Ziegler organisiert, und wenn er nun noch die übrigen 88 Prozent organisiert hat, so bedachtigt Herr Stelling, der Vorsitzender aller Klugheit, auch die nicht-lippischen Ziegler — das sind 95 Prozent der gesamten Ziegelerwerberschaft — seinem Verein zugeschrieben. Allerdings bedient er dabei eine schräge Auslese zu halten: wer nicht tüchtig „Herr“ blühen kann, wird nicht aufgenommen, der mag indifferent bleiben, dem in einem christlich-nationalen Verein ist Hervorheben eine unerlässliche Pflicht. Nach dem § 1 des Gewerbevereinsstatuts können nur Ziegler Mitglied werden, die treu zu Kaiser und Reich stehen und sich als Gegner der sozialdemokratischen Grundsätze bekennen. Denkende, vorwitzstreitende Arbeiter finden bei dem Gewerbeverein kein Unterkommen, sondern nur gedankenlose, in Demut eckerbende Kreaturen, die sich von den bürgerlichen Gewerbevereinsleihmänneln willig ausführen und überstöpseln lassen. Damit es dem Verein nicht an Leihmänneln fehlt, hat er sich statutengemäß eine „Lippe“ Ehrenmitglieder oder „Ehrenziegler“ geschaffen, die natürlich noch nie eine Ziegeler vor ihnen gesiebt, geschweige eine Ziegellatte geschoben haben. Diese „Ehrenziegler“ (Pastoren, Juristen, Ärzte, Agenten usw.) sind zwar Teil Mitglieds des Zentralvorstandes und haben als solche, in Gemeinschaft mit einigen Ziegelmäistern, die Geschäfte der Ziegler zu leiten. Der Gewerbeverein hat hier Unternehmer und Angestellte der bestehenden Klasse zu Hütern der Arbeiterinteressen bestimmt, hat die Böde zu Gütern gemacht, von denen man auch mit Vortheile verkaufen kann.

Ein solcher Vorstreich ist auch die Zustimmung der Gewerbevereinsleitung zu der vorjährigen 5 prozentigen Lohnkürzung. Als Dr. Sieboldhorn in der „Tonindustriezeitung“ schrieb: „Wir würden das, was die Arbeitnehmer wollen, vielfach gern anerkennen, wenn sie damit einverstanden wären, daß sie in den guten Seiten höhere Löhne bekommen, aber für die schlechten Seiten sich damit einverstanden erklären, daß die Löhne herabgesetzt werden, damit der Ziegelerbesitzer aus der Not kommt“, da „wurde Herr Stelling im „Gut Brand“: „Wir akzeptieren das hier Gesagte gern und haben dieses durch kraftige Haltung im Frühjahr bewiesen!“ Da kommt nun wieder das Komödienstück des Gewerbevereins zum Vortheil. Im Herbst 1908 erklärte er allen Beschleierungsgelassen der Ziegelerbesitzer den Krieg, drohte mit Streit; nachdem die Lohnkürzung trotzdem perfekt wurde, drohte er mit dem Boykott und behauptete im Frühjahr 1909, durch den Boykott die beschlossene Lohnkürzung verhindert zu haben, und nun am Schluss der Eröffnung gefügt er durch obige Erklärung ein, daß alles Zug und Trug war, daß er die Lohnkürzung als ganz leichtsinnlich hingewunken hat; er gibt sogar zu, daß die Ziegler durch die Lohnkürzung im Jahre 1909 100—200 Mark weniger verdient haben, und das alles nur, „damit der Ziegelerbesitzer aus der Not kommt“. Der Gewerbeverein ist damit einverstanden, daß die Ziegelerbesitzer in der guten Geschäftsszeit den Gewinn einspielen, die Folgen der Krise aber den Ziegler aufgebürdet werden. Rügen die Ziegler auch von der Not gedrückt werden, wenn nur der Ziegelerbesitzer davon verschont bleibt. Diese Leute machen noch in Erinnerung, wenn sie mit ihrem rätseligen Namen: „Mauerzieherarbeitsgruppe“, genannt werden.

Wenn nun die Ziegler nach den Angaben des Gewerbevereins 100—200 Mark weniger verdienen, so sind das bei einem Durchschnittsbedienstet von 1000 Mk 10—20 Prozent. Die Meister werden aber die Überlast von den Ziegelerbesitzern nur um 5 Prozent geführt. Daraus ergibt sich, daß die Meister die Lohnkürzung benutzt haben, um sich noch zu beschützen. Wer angesichts dieser Tatsachen noch von gemeinschaftlichen Interessen der Meister und Ziegler redet, der ist auf das — Romantikus. Wenn es heute weiter den Ziegler noch eine Anzahl beschäftigter Gespielle gibt, so sind das nur jene Elemente, die aus dieser Gemeinschaft noch Anger zu ziehen hoffen, die Meisterlandadaten. Diesen hat auch der Gewerbeverein in seinem „Gut Brand“ folgenden Erfolgen Stimmabstimmung gewidmet:

„In den schweren Sommerlagen
Ruhe nicht!
Auf dem Boden gebildig tragen,
Was es bringt.
Arbeit in dem Boden auf Gedenk,
Geben Mut!
Kann durch ehrliche Arbeit werden,
Dann ist's gut.“

In diesen Worten spiegelt sich der ganze Charakter des Gewerbevereins. Eindeutig, schwarz-rot-schwarz, die Ziegeler sind seine besten Eigenschaften. Der Pastor Leiß hat wohl das richtige getroffen, wenn er sagt: „Der Gewerbeverein ist ein Glück für die Ziegelindustrie.“ Das aber als lippischen Ziegler noch zu denken verhält, wer sich noch nicht ganz als rechtlöser Heilot fühlt, wird sich nicht auswandern will, daß „der Ziegelerbesitzer aus der Not kommt“ und der Ziegelermeister möglichst bald Meister spielen kann, der gebe dem Gewerbeverein dieses Vorrecht einer Organisation, den verdiensten Ehr und schließe sich dem Verband der Fabrikarbeiter an, dort kann er sich alles erkämpfen, was er als gleichberechtigter Mensch befürft, nämlich Werk und Recht!

— Die Beschäftigung ausständischer Ziegler.

Das Verbot, russisch-polnische und galizische Arbeiter in industriellen Werken zu beschäftigen, setzte schon immer bei Anwohnen der Ziegelerbesitzer. Es finden ihnen zwar noch genügend andre Ausbildungsschulen zur Beschäftigung, bis Herren wollen aber vielleicht haben, um ihre Ausbildungslage keine Regel anlegen zu müssen. Das Verbot wird bestellt, auch ein mindestens vierzigjähriger Zeigler hätte ein wichtiger Ziegelerbesitzer inzwischen vom heimischen Landrat die Erlaubnis erhalten, in seinem Kreis zu ausländische Saisonarbeiter zu beschäftigen. Im März vorigen Jahres wurde ihm die Beschäftigung plötzlich unterlaufen. Der Ziegelermeister erhob hiergegen beim Regierungspräsidenten in Potsdam Beschwerde und bat, ihm das gleiche Recht zu geben, wie es der Landrat hat. Es erhielt den Bescheid, daß die Beschäftigung russisch-polnischer Arbeiter in gewerblichen und industriellen Betrieben der Provinz Brandenburg verboten ist. Dagegen kann die Beschäftigung ruthenischer Arbeiter ausnahmsweise auf bestimmten Auftrag gestattet werden.

Der Bescheid des Regierungspräsidenten hat in den Kreisen der Ziegelerbesitzer keinen Erfolg gefunden, und es ist beschlossen worden, bei einem Minister in der Sache von neuem schriftlich und in mundlich vorstellig zu werden. Ein Beschäftigungsverbot des Ministers betrifft russisch-polnischer und galizischer Arbeiter in der Industrie seit Anfang des neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Der Industrie verfügt man, was man der Landwirtschaft erlaubt. Die meisten Regierungspräsidenten stehen auf dem Standpunkt, die Beschäftigung ausländischer Arbeiter in der Industrie auf Untergang zu zulassen. Man sollte diese heute auf den Ziegeleren mehr beschäftigen, als es bisher geschehen ist. Sie sind keineswegs für die ihnen zugewiesenen Arbeiten zu schwach, jedenfalls nicht schwächer, als die russisch-polnischen oder galizischen Arbeiter. Bedenklich ist es, wann in den Eingaben der Ziegelerbesitzer so häufig darauf hingewiesen wird, daß das Aufrechterhalten der Verfügung den gänzlichen Ruin der betreffenden Werke herbeiführen wird. Die Einnahme gewinnt durch solche Nebentreibungen nicht an Bedeutung.

Zuerst ist hier das offene Geständnis des Unternehmers, daß die Ziegelerbesitzer, die ja auch zu den Stiften der heimigen Betriebsförderung gehören, in ihren Eingaben an die Behörden attestieren, daß heißt, daß sie den Bürgern etwas vorzunehmen. Der Unternehmensgeist ist also, wie wir in ihnen immer beobachtet haben, am Blütenstand. Damit wird auch gegeben, daß genügend Arbeitskräfte vorhanden sind, mit denen die Ziegelerbesitzer noch reichlich Kraft schönen können. Die verlogenen Eingaben der Ziegelerbesitzer an die Behörden haben nicht nur den Zweck, die Einführung von Ziegelerbauern freizugeben. Die Organisation wird aber durch unerwidrliche Auflösung daselbe sorgen, daß sich das Herz der Ziegelerbesitzer in und ausländischer Junges immer mehr zu einem Herzen der freien Arbeiter entwickelt.

— Ein gelber Ziegelerarbeiter-Verein.

Bei einer Besichtigung der Ziegeler Firma in Wahrendorf in Weddersen im vergangenen Herbst trafen wir in den Schlaf- und Wohnräumen Zustände an, wie sie eben nur noch in den ehemaligen Betrieben der Ziegelerindustrie zu finden sind. Die hierbei genutzten Wohnzimmern wurden durch unsre Verbandszeitung und die „Wiedens. Volkszeit.“ der Öffentlichkeit übergeben, was den Grünen des Herrn Fronau gewaltig erregte. Seitdem sind nun einige Monate verflossen, so daß wir annehmen, der fröhliche Grüne des Herrn Fronau sei verrückt. Wie hatten uns aber gefüllt, denn er ist nun wieder von neuem zum Ausbruch gekommen.

Vor etwa 14 Tagen wurde einem Kollegen durch den Meister ohne Angabe der Gründe gefeuert. Der Kollege wandte sich deshalb an den Grünen Fronau, um die Gründe zu erfahren. Dieser teilte ihm dann mit, daß seine Verbandsangehörigen den Grund seiner Entlassung bilde, und daß auch die anderen Verbandsmitglieder bald an die Reihe kämen. Ihren Name durfte keiner sie dem Wiesenhäusern offenbaren. Herr Fronau benötigte diese Gelegenheit, um seinem gepanzerten Herzen Luft zu machen. „Weshalb sind sie (die Arbeiter) denn überhaupt im Verband“ fragt er, „die Führer reden doch nur die Worte in die Tasche, reisen zu den Verbands- und Parteitagen, sogar per Schiffshafen, und verbrauchen da das Geld. Sie sollten ruhig aus dem Verbande austreten, die geleisteten Werte ziehe ich Ihnen gern zurück.“ Herr Fronau stellte dann noch die Gründung eines Vereins in Aussicht, den er mit mehreren hundert Männern unterstützen wolle, wenn die Arbeiter seinem Verlangen nachfolgen und aus dem Verbande austreten. Der Kollege lehnte den Vorschlag selbstverständlich rundweg ab.

Am nächsten Tage kam aber trotzdem schon ein Entwurf der Statuten heraus, die dem zu gründenden gelben Verein gegeben werden sollen. Das gelbe Produkt, dessen Verfasser wohl nicht an überflüssiger Gefangenstrafe und Vogelz. leidet, sei hier vorläufig wiederzugeben:

Die zu gründende Vereinigung der nichtorganisierten Arbeiter des Wiedens. Ziegeli soll beweisen, nichtorganisierte Arbeiter zu unterstützen: 1. im Falle der Arbeitslosigkeit, 2. im Falle körperlicher Krankheit oder bei Krankheiten und Todessällen in der Familie.

Entsprechende Unterstützung: Bei Bedürftigkeit.

Bei Wahrnehmung ihres Interesses bei Arbeitsbeschaffkeiten. Bei Wahrnehmung und Durchführung der in hygienischer Hinsicht für die Ziegeler erforderlichen Vorrichtungen.

Bei Unterhaltung des guten Gewernehmens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Wirklich ein Jamais! Statut, das jedes Wort der Rettung erfordert. Ein Entwurf hätte den WZ nicht besser zusammenstellen können. Unsre Kollegen zeigten aber für diese Entwurfsgesetz durchaus kein Verständnis, sondern gaben Herrn Fronau den Rat, zu versiegen, daß sie nicht nur an ihrer Organisation festhielten, sondern auch die Wiedereinführung des entlassenen Kollegen drängten wollten. Diese einmütige Empfehlung veranlaßte den Fronau, nachzugeben, den Wunsch der Kollegen zu erfüllen und die Organisation aufzugeben. Also das Gegebe ist eingetreten, was Herr Fronau verhoffte.

Nun noch ein Wort zu Herrn Fronau: Wollen Sie Ihren Betrieb nicht in der Öffentlichkeit kritisieren, so liegt das ganz in Ihrer Hand. Nehmen Sie die „mehreren hundert WZ“, die Sie dem gelben Verein widersetzen wollen, und schaffen Sie in Ihrem Betriebe menschenwürdige Arbeitsverhältnisse.